Gemeinde Horst

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. PV 2 "Solarpark Grönland"

Vorhabensbeschreibung zum Vorhaben- und Erschließungsplan



Auftraggeber: Gemeinde Horst

Kreis Steinburg

Planung:

effplan.

Brunk & Ohmsen Große Straße 54 24855 Jübek

Tel.: 0 46 25 / 18 13 503 Mail: info@effplan.de

Stand: August 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Verfahren, Rechtsgrundlagen	3
3	Räumlicher Geltungsbereich	3
4	Beschreibung, Nutzungskonzept und Gestaltung des Vorhabens und der Erschließung	4
5	Zusammenfassung	

Anlage:

• Vorhaben- und Erschließungsplan

1 Einführung

Die Gemeinde Horst im Kreis Steinburg möchte mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (B-Plan) Nr. PV 2 die Errichtung einer großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) planungsrechtlich sichern.

Das dafür vorgesehene Plangebiet mit einer Größe von rund 7,85 ha befindet sich im Westen der Gemeinde. Die Freiflächenanlage soll auf den landwirtschaftlichen Flächen westlich der Horster Au und östlich der Gemeindegrenze zu Sommerland errichtet werden .

2 Verfahren, Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage der Vorhaben- und Erschließungsplans ist § 12 Baugesetzbuch (BauGB). Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist ein von dem Investor des Vorhabens vorgelegter und mit der zuständigen Gemeinde abgestimmter Plan über die Durchführung eines Bauvorhabens einschließlich der Erschließung. Die Inhalte des Vorhaben- und Erschließungsplans werden in der Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans übernommen. Die Durchführung des Vorhabens wird wird in einem zwischen der Vorhabenträgerin und der Gemeinde zu schließenden städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag) gem. § 12 BauGB geregelt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht damit i.w.S. aus:

- Vorhaben- und Erschließungsplan mit einer Vorhabenbeschreibung,
- Durchführungsvertrag,
- vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Planzeichnung und Begründung.

3 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der geplanten PV-FFA erstreckt sich im Gebiet südlich der Klärteichanlage Grönland, westlich des Sielverbandsgewässers Horster Au und östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Sommerland. Er hat eine Gesamtgröße von ca. 7,85 ha.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Horst die Flurstücke 64/2, 61/1 und 53/1.



Abb. 1: Räumlicher Geltungsbereich der 31. F-Planänderung und des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. PV 2 in der Gemeinde Horst

4 Beschreibung, Nutzungskonzept und Gestaltung des Vorhabens und der Erschließung

Die Planung der Vorhabenträgerin umfasst den Bau und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemeinde Horst.

Es soll die Errichtung von PV-Modulen und deren Nebenanlagen wie Wechselrichter-, Transformatoren- und Übergabestationen und deren Zuwegungen zugelassen werden.

Die PV-Module werden auf sog. Tischreihen montiert, die aus Metallprofilen bestehen. Im Boden werden die Module mit gerammten Stahlträgern verankert.

Die Bauhöhe der PV-Module beträgt maximal 3,50 m ü. Geländeoberfläche und die der Nebenanlagen maximal 3,50 m ü. Geländeoberfläche.

Die Bereiche für das Aufstellen der PV-Module werden über die in der Planzeichnung des vorhabenbezogenen B-Plans markierten Baugrenzen fest verortet. Die Einfriedung ist außerhalb der Baugrenzen zulässig. Allerdings ist zu den Verbandsgewässern und bestehenden Gehölzstrukturen (Knicks etc.) ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten.

Der Abstand der Solarmodule zum Grund (Geländeoberfläche bis Unterkante Tisch) muss mind. 80 cm betragen. Zwischen den Reihen der Solarmodule ist ein Abstand von mindestens 2,7 m einzuhalten.

Um zu bestimmen, in welchem Umfang das Plangebiet durch bauliche Anlagen bebaut werden darf, wird zudem eine maximal überbaubare Grundfläche von 65% (etwa 44.000 m²) und damit eine GRZ von 0,65 festgesetzt (gem. § 16 (3) Satz 1 BauNVO). Zu der zulässigen Grundfläche gezählt werden die PV-Module, deren Nebenanlagen wie Wechselrichter-, Transformatoren- und Übergabestationen sowie sämtliche Zuwegungen.

Die verkehrliche Erschließung kann über die Teilfläche des geplanten Solarparks Grönland in der Gemeinde Sommerland erfolgen. Dort wird eine vorhandene Zufahrt und angelegte Zuwegung genutzt. Um diese Erschließung zu realisieren, muss eine Grabenquerung über den nördlichen Bereich des "Landwehrgraben" erfolgen. Ansonsten können kleinflächig können Aufschüttungen bis zu 0,5 m notwendig sein.

Die Nutzungsart und -intensität der Fläche im Bereich der Module wird als extensive Grünlandbewirtschaftung durch (Beweidung oder) Mahd bestimmt. Die vorhandene, natürliche Geländegestalt darf nicht verändert werden.

In Gehölze wird nicht eingegriffen.

5 Zusammenfassung

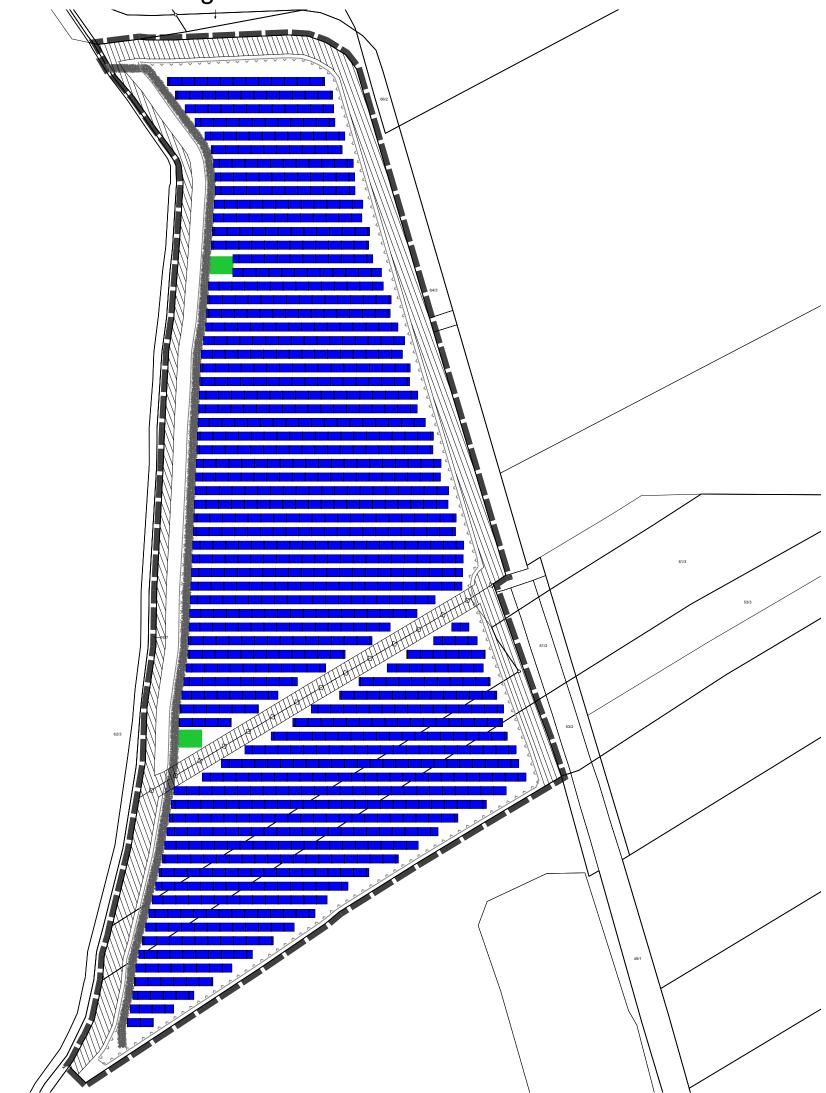
Mit der Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans soll die Grundlage für die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. PV 2 der Gemeinde Horst geschaffen werden. Inhalt des Vorhaben- und Erschließungsplans ist die Umsetzung der städtebaulichen Vereinbarung (Durchführungsvertrag) zwischen der Vorhabenträgerin und der Gemeinde Landscheide mit den dort festgelegten Inhalten zur zukünftigen Nutzung, Bebauung und Gestaltung des Grundstücks.

Geplant ist die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage.

Aufgestellt: effplan., Große Straße 54, 24855 Jübek, August 2023

Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Grönland"

Für das Gebiet südlich der Klärteichanlage Grönland, westlich des Sielverbandsgewässers Hörster Au und östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Sommerland



Bestand



Räumstreifen

Planung



Plangebiet



PV-Module

schematisch, Standort nicht verbindlich



TrafostationStandort nicht verbindlich



Zaun



Zuwegung

Gemeinde Gudendorf

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. PV 2 Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Grönland"

Für das Gebiet südlich der Klärteichanlage Grönland, westlich des Sielverbandsgewässers Hörster Au und östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Sommerland

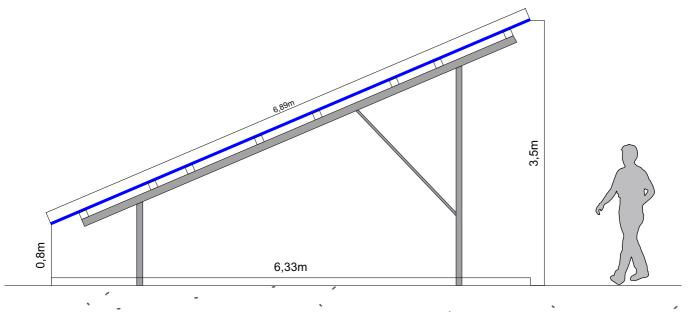
Maßstab 1 : 2.000 Plan: 1 / V+E - Plan Datum: 12.08.2023 geändert: geändert: bearbeitet: I. Koll gezeichnet: I. Koll



effplan. brunk & ohmsen große straße 54 24855 jübek fon +49 46 25 - 18 13 503

email info@effplan.de

Beispielhafter Schnitt eines PV-Modultischs mit Größenvergleich



Maßstab 1: 50

Visualisierung der PV-Freiflächenanlage



Kartenmaterial: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Stand 12.08.2023